

Besondere Gewährleistungsbedingungen DLS ECKLITE SC

## Besondere Gewährleistungsbedingungen DLS ECKLITE SC

DLS ECKLITE SC ist ein Isolierglas mit integrierter motorbetriebener Jalousie für effizienten Sonnen- und Blendschutz, das für den vertikalen Einsatz bestimmt ist.

Für diese Isolierglaselemente gelten ergänzend zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen die folgenden besonderen Gewährleistungs- und Haftungsbestimmungen:

### 1. Gewährleistungsfrist:

Bei Verwendung von ECKLITE CONTROLLERN und deren Inbetriebnahme durch ECKELT wird die Gewährleistungsfrist für folgende Punkte ausgedehnt:

#### 1.1 Jalousiantrieb und Lamelleneinheit:

Die Gewährleistungsfrist wird unter der Voraussetzung des Punkt 1 hinsichtlich der im Isolierglaselement liegenden Jalousienkomponenten auf eine Dauer von 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Lieferung ausgedehnt.

#### 1.2 Durchsichtigkeit des Isolierglases:

Die Gewährleistungsfrist wird unter der Voraussetzung des Punkt 1 hinsichtlich der Eigenschaft, dass die Durchsichtigkeit der Isolierglaseinheiten nicht durch Kondensat im Scheibenzwischenraum beeinträchtigt wird, auf eine Dauer von 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Lieferung ausgedehnt.

 Besondere Gewährleistungsbedingungen DLS ECKLITE SC

1.3 Für alle sonstigen Mängel am Glaselement und an den Zubehörteilen beträgt die Gewährleistungsfrist 2 Jahre ab dem Zeitpunkt der Lieferung.

1.4 Abweichend von Punkt 1.1 wird die Gewährleistung für durch den Hersteller nicht beeinflussbare materialspezifische bzw. umweltbedingte Veränderungen der Jalousielamellen, insbesondere statische Aufladung und Durchbiegung ausgeschlossen.

1.5 Bei aufgrund von anerkannten Mängeln nachgelieferten Elementen endet die Gewährleistungsfrist für sämtliche Mängel sechs Monate nach dem Ende der Gewährleistungsfrist der Erstlieferung.

## 2. Geltendmachung:

2.1 Sämtliche Gewährleistungsansprüche sind bei sonstiger Verfristung innerhalb von 14 Tagen ab Anlieferung bzw. bei verdeckten Mängeln umgehend nach Erkennbarkeit, jeweils unter konkreter Beschreibung der Art des Mangels inklusive Jalousienprüfprotokoll „FINAL CONTROL“ schriftlich bei uns geltend zu machen.

2.2 Ein etwaiger Gewährleistungsanspruch kann in jedem Fall erst nach vollständiger Bezahlung der Ware geltend gemacht werden.

 Besondere Gewährleistungsbedingungen DLS ECKLITE SC

### 3. Ansprüche:

3.1 Für von uns zu vertretende Mängel leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung.

3.2 Bei Austausch der Gläser liefern wir kostenlosen Ersatz ab Werk, darüber hinausgehende Ansprüche aus dem Titel der Gewährleistung und/ oder des Schadenersatzes (kostenlose Lieferung, Montage,...) sind ausgeschlossen, soweit keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung unsererseits vorliegt. Ebenso ist die Haftung für nicht vorhersehbare Schäden grundsätzlich ausgeschlossen.

### 4. Besondere Bedingungen:

4.1 Sämtliche Gewährleistungsansprüche erlöschen bei unsachgemäßer, bzw. den Verglasungs- und Verarbeitungsrichtlinien für DLS ECKLITE widersprechender Montage, Installation, Verwendung oder Lagerung, bei eigenmächtiger Durchführung von Veränderungen oder Reparaturen.

4.2 Sämtliche Gewährleistungsansprüche betreffend die Funktion der Jalousien sind ausgeschlossen, wenn ein Mangel auf elektrische Fehlansteuerung oder missbräuchliche Verwendung oder (indirekten) Blitzschlag zurückzuführen ist. Elektrische Fehlansteuerung liegt insbesondere im Fall von Überlasten, Zuführung falschen Stroms oder Stromschwankungen vor. Missbräuchliche Verwendung stellt insbesondere ein ununterbrochenes Heben und Senken ohne Pause zwischen den Vorgängen dar.

Die Nutzer sind dahingehend zu unterweisen.

 Besondere Gewährleistungsbedingungen DLS ECKLITE SC

4.3 Sämtliche Gewährleistungsansprüche betreffend die Funktion der Jalousien bestehen außerdem nur, wenn vor Einbau der Glaselemente (unter Einhaltung der Frist gemäß Punkt 2) eine vollständige Funktionsprüfung durchgeführt wird. Dazu ist das je Element mitgelieferte Jalousienprüfprotokoll „Final Control“ zu verwenden und binnen 14 Tagen ab Anlieferung vollständig ausgefüllt an Eckelt zu retournieren.

4.4 Die diesbezügliche Beweisführung obliegt dem Besteller.

5. Schadenersatz:

Für die Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Titel des Schadenersatzes gelten ebenfalls die hier zu den Gewährleistungsansprüchen festgesetzten Bedingungen.

6. Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort:

6.1 Ausdrücklich vereinbart ist österreichische Gerichtsbarkeit und die Anwendung österreichischen Rechts, wobei die Anwendung des UN-Kaufrechts ausdrücklich ausgeschlossen wird.

6.2 Für Lieferung und Zahlung gilt als Erfüllungsort der Sitz unseres Unternehmens und zwar auch dann, wenn die Übergabe der Ware oder die Erbringung der Leistung an einem anderen Ort erfolgt.

6.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz unseres Unternehmens. Wir sind jedoch berechtigt, auch ein für den Besteller zuständiges Gericht anzurufen.